

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen Heiko Richter – Rolf Zielkowski - Fraktionsvorsitzende

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alpen
Herrn Ludger Staymann
Rathausstraße 5
46519 Alpen

Alpen, den 02.07.2026

Antrag der AfD-Fraktion zur Ratssitzung am 02.07.2026

hier: Einwendung gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 24.03.2026 (TOP 14, Vorlage 22/2026: Wahl von zwei Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Alpen); Aufklärung und Berichtigung des festgestellten Abstimmungsergebnisses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion erhebt hiermit Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Rates vom 24.03.2026 hinsichtlich des zu TOP 14 festgestellten Abstimmungsergebnisses und stellt zur Sitzung des Rates am 02.07.2026 den folgenden Antrag.

1

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt fest, dass das in der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2026 zu TOP 14 (Vorlage 22/2026) dokumentierte Abstimmungsergebnis von 30 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (insgesamt 32 abgegebene Stimmen) mit der in derselben Niederschrift dokumentierten Zahl der stimmberechtigten Anwesenden nicht vereinbar ist. Nach der Anwesenheitsliste waren 32 Stimmberechtigte anwesend; das Ratsmitglied Frederik Paul hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und im Zuschauerraum Platz genommen, sodass höchstens 31 Stimmen abgegeben werden konnten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuklären, wie das festgestellte Ergebnis zustande gekommen ist, insbesondere ob eine Stimme des Ratsmitglieds Frederik Paul mitgezählt wurde.
3. Die Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2026 sowie der Beschlusstext zu TOP 14 sind entsprechend dem Ergebnis der Aufklärung zu berichtigen. Da die Wahlverhandlungen der Leitung des Amtsgerichts Rheinberg zur Bestätigung nach § 4 SchAG NRW bereits übersandt wurden und die Bestätigung sowie die Vereidigung der gewählten Schiedspersonen zwischenzeitlich erfolgt sind, ist die Berichtigung der Leitung des Amtsgerichts unverzüglich zur dortigen Akte nachzureichen.

Begründung:

Nach der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2026 waren 32 stimmberechtigte Mitglieder des Rates anwesend (17 der CDU einschließlich des Bürgermeisters, 4 der FBA, 4 von Bündnis 90/Die Grünen, 4 der SPD, 2 der AfD sowie ein fraktionsloses Ratsmitglied). Drei Ratsmitglieder fehlten entschuldigt. Das Ratsmitglied Frederik Paul hat gemäß Niederschrift zu TOP 14 einen Ausschlussgrund angezeigt, an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

Damit konnten zu TOP 14 höchstens 31 Stimmen abgegeben werden. Festgestellt und protokolliert wurden jedoch 30 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, mithin 32 Stimmen. Das dokumentierte Ergebnis ist rechnerisch unmöglich. Verstärkt wird der Widerspruch dadurch, dass die CDU-Fraktion in der Ergebnistabelle mit 17 Ja-Stimmen und damit in voller Anwesenheitsstärke einschließlich des ausgeschlossenen Ratsmitglieds geführt wird, und dass eine Ja-Stimme unter der Partei Die PARTEI verbucht ist, obwohl die Anwesenheitsliste kein Mitglied dieser Partei ausweist.

Die ordnungsgemäße Feststellung und Dokumentation des Abstimmungsergebnisses ist keine Förmerei. Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt gemäß § 4 SchAG NRW erst antreten, wenn sie durch die Leitung des Amtsgerichts bestätigt worden ist. Die Leitung des Amtsgerichts hat vor der Bestätigung zu prüfen, ob bei der Wahl alle gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind; Grundlage dieser Prüfung sind die vom Bürgermeister zu übersendenden Wahlverhandlungen. Diese Prüfung ist im vorliegenden Fall auf der Grundlage einer Niederschrift erfolgt, die mehr abgegebene Stimmen ausweist, als Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen konnten. Der Widerspruch ist weder in der Verwaltung noch im Bestätigungsverfahren aufgefallen. Umso mehr gebietet es die Sorgfalt, die Beurkundung jetzt zu berichtigen und die Berichtigung der Leitung des Amtsgerichts zur dortigen Akte nachzureichen.

Der AfD-Fraktion geht es ausdrücklich nicht darum, die Eignung der gewählten Bewerber in Zweifel zu ziehen oder die zwischenzeitlich durch Bestätigung und Vereidigung wirksam gewordene Bestellung anzugreifen. Es geht um die Verlässlichkeit der Ergebnisfeststellung und der Niederschrift als öffentlicher Urkunde des Rates. Ein rechnerisch unmögliches Ergebnis, das unkorrigiert beurkundet und dem Amtsgericht als Prüfgrundlage übersandt wurde, beschädigt das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit der Ratsarbeit insgesamt. Die Berichtigung liegt daher im Interesse aller Fraktionen und nicht zuletzt der gewählten Schiedspersonen selbst, deren Amt auf einer einwandfrei dokumentierten Grundlage stehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Zielkowski

Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Heiko Richter

AfD Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Fraktionsvorsitzender: Heiko Richter - Mail: heiko.richter@afd-fraktion-alpen.de
Fraktionsvorsitzender Rolf Zielkowski – Mail: rolf.zielkowski@afd-fraktion-alpen.de